

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.22/176/2013

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Amt für Jugend und Soziales

Sachbearbeiter/in: Gerhard Köllisch

Anhebung der Richtwerte im SGB II und SGB XII ab 01.07.2013

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Soziales und Senioren	08.05.2013	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Sachvortrag dient zur Kenntnis

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		16.600 Euro	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		16.600 Euro	
Haushaltsmittel vorhanden?		ja	
Folgekosten?		-	

I. Zusammenfassung

Die Verwaltung ist durch Beschluss des Hauptausschusses vom 27.01.2009 ermächtigt, eine Anpassung der Richtwerttabelle bis 5 % als Geschäft der laufenden Verwaltung zu behandeln. Zwischen den zuständigen Referaten besteht Einvernehmen über eine Anhebung der Richtwerte um 5 % für die ersten beiden Wohnungsgrößen. Die Richtwerte für die weiteren Wohnungsgrößen bleiben bis auf weiteres unverändert.

Die Anpassung erfolgt übergangsweise bis zu einer umfassenden Ermittlung der Richtwerte.

Die Richtlinien der Stadt Schwabach zu den Leistungen für Unterkunft und Heizung im SGB II und SGB XII wurden daher mit Wirkung zum 01.07.2013 wie folgt geändert:

Anzahl Personen	angemessene Größe	Richtwert
1 Person	50 m ²	330,00 €
2 Personen	65 m ²	403,00 €
3 Personen	75 m ²	457,00 €
4 Personen	90 m ²	531,00 €
5 Personen	105 m ²	609,00 €
jede weitere Person 85,95 €		

II. Kosten

Durch die Anhebung der Richtwerte entstehen Mehrkosten nach Refinanzierung (Bund) in Höhe von 16.600 €